



**Jahresabschlussbericht
2020/2021
Dahlbusch AG**

BERICHT DES AUFSICHTSRATES	4
LAGEBERICHT	5
BILANZ	7
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	9
ANHANG	
Allgemeine Angaben	10
Erläuterungen zur Bilanz	11
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
Aufsichtsrat und Vorstand	14
BESTÄTIGUNGSVERMERK	15

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN AUF EINEN BLICK

Werte in TEUR	2020/2021	2019/2020
Umsatz	4	5
Ergebnis vor Steuern	-10	25
Steuern vom Einkommen/vom Ertrag	-10	-10
Ausgleichszahlung	-55	-55
Verlustübernahme	75	40
Jahresüberschuss	0	0
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Finanzanlagen	80.050	80.050
Sonstige Vermögensposten	224	189
Bilanzsumme	80.274	80.239
Eigenkapital	73.056	73.056
Eigenkapitalquote (in %)	91,0	91,0
Investitionen in Sachanlagen	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0
Mitarbeiter (Stichtag)	0	0
Personalaufwand (Altersversorgung)	0	6

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form über die Lage des Unternehmens umfassend und frühzeitig in Kenntnis gesetzt worden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Im Aufsichtsrat wurden die Berichte des Vorstandes zu den für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgängen erörtert und überprüft. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat bzw. der Hauptversammlung gegenüber offen zu legen wären, traten nicht auf. Der Aufsichtsrat hat sich in drei Sitzungen, abgehalten am 18. Juni 2020, 18. November 2020 und 2. März 2021, sowie aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstandes eingehend über die Entwicklung des am 31. März 2021 abgelaufenen Geschäftsjahres, die Lage der Gesellschaft sowie aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen unterrichten lassen. Auf Basis dieser Erläuterungen fasste der Aufsichtsrat in den Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse. Der Aufsichtsrat wurde auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft informiert. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere das Risikomanagementsystem, die Bewertung spezifischer Risiken aus der früheren Bergbautätigkeit und die Verwertung des verbliebenen Immobilienbesitzes. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem im gebotenen Umfang mit der Effizienz seiner eigenen Arbeit befasst. Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2020 und der anschließenden Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und erhielt von dieser den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Jahresabschlussunterlagen, der Entwurf des Geschäftsberichts sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig zugeleitet worden. In seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Jahresabschluss und dem Prüfungsbericht befasst. Dabei hat er die für den Prüfungsbericht verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, zu ergänzenden Erläuterungen zu ihrer Prüfung hin-

zugezogen. Als Ergebnis dieser Befassung hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht zugestimmt und den Jahresabschluss somit in der gleichen Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat blieb während des gesamten Berichtszeitraums in seiner personellen Besetzung unverändert. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates befinden sich im Anhang des Jahresabschlussberichts.

Gelsenkirchen, den 22. Juni 2021

Michael Kiefer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

LAGEBERICHT FÜR 2020/2021

Allgemeine Entwicklung

Die Aktivitäten der Dahlbusch Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: Dahlbusch AG) beschränkten sich im Geschäftsjahr 2020/2021 unverändert auf das Halten der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie auf die Verwaltung und Vermarktung des verbliebenen Immobilienbesitzes. Die wichtigste Vermögensposition blieb die 60,5-prozentige Beteiligung an der Pilkington Deutschland AG. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Pilkington Holding GmbH und der Pilkington Deutschland AG übt die Dahlbusch AG keinen unmittelbaren Einfluss auf die Pilkington Deutschland AG aus.

Die Dahlbusch AG beschäftigte keine Mitarbeiter. Alle anfallenden Aufgaben wurden von Mitarbeitern der Pilkington Holding GmbH wahrgenommen.

Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Das Risikomanagementsystem der Dahlbusch AG ist unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der Gesellschaft in das Project Risk Management der NSG Group integriert und in Form eines gesonderten Handbuchs dokumentiert.

Spezifische Risikopotenziale resultieren aus der früheren Bergbautätigkeit des Unternehmens und werden projektbezogen beobachtet und bewertet. Erkennbare Risiken entstammen dem Grundbesitz ehemaliger Zechen-, Kokerei- und Abraumgelände. Daraus entstehende Altlastenrisiken werden bei Veräußerungen durch Sanierungsmaßnahmen, durch spezielle Versicherungen oder, soweit rechtlich möglich, durch besondere vertragliche bzw. grundbuchliche Festlegungen abgedeckt. Für die Risiken noch im Bestand befindlicher Grundstücke ist bilanzielle Vorsorge getragen.

Bei der Analyse und Bewertung solcher Umwelthaftungsrisiken sind in keinem Fall Bestandsgefährdungen für die Gesellschaft festgestellt worden. Identifizierten Risiken wird im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten durch Gegenmaßnahmen begegnet.

Die Pilkington Deutschland AG als wesentliche Beteiligung trägt ihren Risiken durch ein eigenständiges Risikomanagementsystem ausreichend Rechnung. Außerdem sind der Bestand der Dahlbusch AG und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch ihren Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Pilkington Holding GmbH sowie über ihre Einbindung in das Cash-Pool-Verfahren der Pilkington-Gruppe gesichert.

Vermietung und Verpachtung

Die Gesellschaft erzielt nur noch geringfügige Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken. Diese erreichten 2020/2021 insgesamt 4 TEUR und lagen damit um 1 TEUR unter ihrem Vorjahresniveau.

Da die Dahlbusch AG ausschließlich unbebaute Immobilien besitzt, aus denen nahezu keine Erträge mehr erwirtschaftet werden, und die sie sämtlich zum Verkauf stellt, werden alle Grundstücke statt im Sachanlagevermögen im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis vor Verlustausgleich betrug - 75 TEUR und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 35 TEUR. Wie schon im Vorjahr begründeten Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen diesen im Vergleich zu früheren Jahren geringen Verlust. Allerdings war die Auflösung 2020/2021 etwas niedriger als im Jahr zuvor. Weitere wesentliche Veränderungen der Einflussgrößen auf das Ergebnis gab es im Vergleich zum Vorjahr nicht.

Die außenstehenden Aktionäre erhalten für 2020/2021 eine Ausgleichszahlung von 31,79 EUR je Vorzugsaktie und 16,04 EUR je Stammaktie. Die von der Dahlbusch AG getragene Bruttodividende beträgt somit 37,77 EUR je Vorzugsaktie bzw. 19,06 EUR je Stammaktie. Unter Berücksichtigung der auf die Minderheitendividende entfallenden Steuern verbleibt ein Verlust von 75 TEUR, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Pilkington Holding GmbH ausgeglichen wurde.

Die Aktiva der Dahlbusch AG werden durch den 60,5-prozentigen Anteil an der Pilkington Deutschland AG dominiert. Bei einer Eigenkapitalquote von rund 91 % bleiben als Passiva darüber hinaus im Wesentlichen Rückstellungen für Altlasten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Pilkington Holding GmbH, über deren Cash Pool der Geschäftsbetrieb der Dahlbusch AG finanziert wird.

Ausblick/Chancen

Verwaltung und Vermarktung des restlichen Grundbesitzes bleiben auch künftig die Tätigkeitsfelder der Dahlbusch AG. Allerdings handelt es sich bei dem verbliebenen Grundeigentum überwiegend um weniger attraktive Flächen, sodass sich deren Vermarktung zu wirtschaftlich vertretbaren

Bedingungen entsprechend schwierig gestaltet und keine nennenswerten Chancen bietet.

Vor diesem Hintergrund ist nicht damit zu rechnen, dass die Dahlbusch AG im Geschäftsjahr 2021/2022 ein positives Ergebnis erwirtschaften wird. Vielmehr wird die Gesellschaft keinerlei Erträge aus dem laufenden Geschäft erzielen, sondern insbesondere Pensions- und Zinsaufwendungen zu tragen haben, sodass letztlich während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Pilkington Holding GmbH diese die zu erwartenden Verluste wird ausgleichen müssen.

Die Gesellschaft geht dabei von annähernd konstanten Verlusten aus.

Gelsenkirchen, 7. Mai 2021

Dahlbusch Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Johannes Bellendorf

BILANZ DER DAHLBUSCH AKTIENGESELLSCHAFT, GELSENKIRCHEN ZUM 31. MÄRZ 2021

AKTIVA	Anhang	31.03.2021 TEUR	31.03.2020 TEUR
A. Anlagevermögen	(3)		
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		80.050	80.050
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		75	40
2. Sonstige Vermögensgegenstände		146	140
		221	180
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3	9
Summe Aktiva		80.274	80.239
PASSIVA	Anhang	31.03.2021 TEUR	31.03.2020 TEUR
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital			
1. 1.348.256 Stück nennwertlose Stammaktien		35.055	35.055
2. 337.064 Stück nennwertlose Vorzugsaktien		8.764	8.764
		43.819	43.819
II. Kapitalrücklage		21.642	21.642
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		7.595	7.595
		73.056	73.056
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und Deputate	(6)	142	353
2. Sonstige Rückstellungen	(7)	574	579
		716	932
C. Verbindlichkeiten	(8)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.401	6.150
2. Sonstige Verbindlichkeiten		101	101
		6.502	6.251
Summe Passiva		80.274	80.239

ANHANG FÜR 2020/2021

(1) Allgemeine Angaben

Die Dahlbusch Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: Dahlbusch AG) mit Sitz in Gelsenkirchen wird beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter HRB 173 geführt.

Der Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ebenso wie der Vorjahresabschluss gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG erstellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die Davon-Vermerke zu Posten der Bilanz im Anhang gesondert ausgewiesen. Der Jahresabschluss wird in Tausend Euro aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist 2020/2021 nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Forderungen werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Die Grundstücke der Gesellschaft erwirtschaften praktisch keine Erträge mehr und stehen zum Verkauf. Daher werden sie unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Dort werden sie zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Deputate erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ auf der Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,28 % (Vorjahr: 1,61 %) bei einer restlichen Laufzeit von fünf Jahren und unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Entwicklung der Renten wurde eine Steigerung von 1,7 % (Vorjahr: 1,7 %) p.a. angenommen. Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wurden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß der Neufassung des § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Jahren abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern sind aufgrund der steuerlichen Organschaft gem. DRS 18 nicht bei der Organgesellschaft zu bilanzieren.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (in TEUR, sofern nicht anders angegeben)

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel (siehe Seite 9) ersichtlich.

Die Finanzanlagen bestehen ausschließlich aus den Anteilen an dem verbundenen Unternehmen Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen. Der Bilanzansatz dieser Anteile in Höhe von TEUR 80.050 liegt aufgrund der Übertragung steuerlicher Rücklagen nach § 6 b EStG in Vorjahren um TEUR 27.590 unter den Anschaffungskosten. Die Pilkington Deutschland AG hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Pilkington Holding GmbH, Gelsenkirchen, abgeschlossen, die das gesamte Ergebnis übernimmt, sodass auf die Dahlbusch Aktiengesellschaft kein Teilergebnis entfällt.

Nachfolgend ist der Anteilsbesitz zum 31. März 2021 angegeben:

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital	Jahresergebnis
Unmittelbare Beteiligung:					
Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen	1)3)	60,50	EUR	238.949.480	85.667
Mittelbare Beteiligungen:					
Pilkington Automotive Deutschland GmbH, Witten	1)3)	100,00	EUR	41.040.591	71.915
Bauglasindustrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schmelz/Saar	1)3)	100,00	EUR	3.067.751	(277.972)
Colorglas GmbH, Wesel	1)3)	100,00	EUR	183.339	(11.355)
FLACHGLAS Wernberg GmbH, Wernberg-Köblitz	2)4)	49,00	EUR	31.901.563	1.290.719
Flachglas Nord-Ost GmbH, Osterburg	2)4)	21,00	EUR	5.234.029	1.148.960
VEREINIGTE VOPELIUS'SCHE UND WENZEL'SCHE VERWALTUNGSGmbH (VWG), Aachen	2)4)	33,33	EUR	3.218.895	(91.408)
1) Gesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag mit der Pilkington Holding GmbH (Ergebnis vor Ergebnisabführung)					
2) Assoziierte Unternehmen					
3) Abschlussstichtag: 31. März 2021					
4) Abschlussstichtag: 31. Dezember 2019					

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen, wie im Vorjahr, gegen die Pilkington Holding GmbH aus der Ergebnisübernahme. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten fast ausschließlich die verbliebenen Grundstücke der Gesellschaft. Diese sind zum Verkauf bestimmt. Es bestehen keine Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

(5) Eigenkapital

Das Grundkapital der Dahlbusch AG ist voll einbezahlt und eingeteilt in 1.348.256 nennwertlose Stammaktien und 337.064 nennwertlose Vorzugsaktien. Die Mehrheit der Aktien hält mittelbar über die Pilkington Holding GmbH, Gelsenkirchen, und die Pilkington Group Ltd., Lathom, Großbritannien, die Nippon Sheet Glass Co. Ltd., Tokio, Japan.

(6) Rückstellungen für Pensionen und Deputate

Die Gesellschaft hat den zum Umstellungszeitpunkt auf die Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ermittelten Unterschiedsbetrag der Pensions- und Deputatverpflichtungen zwischen der Berechnungsmethode vor und nach Einführung des BilMoG zum 31. März 2016 in voller Höhe aufgeholt, sodass keine Unterdeckung mehr besteht. Über Deckungsvermögen zur Erfüllung von Altersversorgungsansprüchen verfügt die Gesellschaft nicht.

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wurden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß der Neufassung des § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Jahren mit einer Restlaufzeit von fünf Jahren abgezinst. Die mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinsten Verpflichtungen liegen zum 31. März 2021 um TEUR 3 niedriger als die mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinsten Verpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag unterliegt keiner Abführungssperre.

(7) Sonstige Rückstellungen

	31.3.2021	31.3.2020
	TEUR	TEUR
Altlasten	545	560
Übrige Rückstellungen	29	19
	574	579

Die Rückstellung für Altlasten deckt das Risiko einer möglichen Sanierung auf dem Gelände der ehemaligen Bergehalde aufgrund der dort gemäß rechtl. Erfordernis durchzuführenden Grundwasseruntersuchungen. In den übrigen Rückstellungen sind Beträge für Jahresabschluss- und Hauptversammlungskosten, für Prüfungsgebühren sowie für Beiträge an den Pensionssicherungsverein enthalten.

(8) Verbindlichkeiten

	31.3.2021	31.3.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.401	6.150
Sonstige Verbindlichkeiten	101	101
	6.502	6.251

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen vorwiegend aus dem Cash-Pool-Saldo mit der Pilkington Holding GmbH, der zum Bilanzstichtag TEUR 6.385 beträgt (Vorjahr: TEUR 6.136). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den außenstehenden Aktionären. Sämtliche Verbindlichkeiten hatten zum Abschlussstichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Dies galt zum Vorjahresstichtag entsprechend ebenfalls.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich Miet- und Pachterträge aus der Bewirtschaftung des nur im Inland gelegenen Grundbesitzes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 179). Die Auflösung ist auf die deutlich niedrigeren Pensionsverpflichtungen zurückzuführen. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 125 periodenfremd (Vorjahr: TEUR 190).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Grundbesitzabgaben, Jahresabschlussprüfungsgebühren sowie Aufwendungen für die virtuelle Hauptversammlung im Dezember 2020.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 73) betreffen mit TEUR 63 Zinsen an die Pilkington Holding GmbH aus Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs und gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz mit TEUR 5 die Verzinsung des Vorjahresverpflichtungswertes der Pensionen und Deputate.

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält die auf die Ausschüttung an Minderheitsaktionäre anfallende Körperschaftsteuer.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Pilkington Holding GmbH wurde der Verlust des Geschäftsjahres 2020/2021 in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 40) von der Muttergesellschaft ausgeglichen.

(9) Sonstige Angaben

Die Dahlbusch AG beschäftigte keine Mitarbeiter. Der Personalaufwand der Gesellschaft beträgt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 6).

Im Berichtsjahr 2020/2021 erhielt der Vorstand der Gesellschaft keine Bezüge, da die Führung und die Verwaltung der Dahlbusch AG von Mitarbeitern der Pilkington Holding GmbH wahrgenommen wurden.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 114) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 323) und Deputatrückstellungen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 21).

Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung sind nicht angefallen, da alle Aufsichtsratsmitglieder auf die satzungsmäßig vorgesehene Vergütung verzichtet haben.

(10) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das mit dem veräußerten Bergehalde-Grundstück verbundene Altlastenrisiko hinsichtlich solcher Kontaminationen, die bisher unerkannt geblieben sind bzw. die zwar bereits bekannt sind, die aber erst später schädigend wirken oder deren schädigende Wirkungen erst später bekannt werden und die damit zusammenhängende rechtliche Verantwortlichkeit und Haftung für daraus resultierende, innerhalb von 15 Jahren nach Besitzübergang (bis zum 28. Februar 2025) behördlich verfügte Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie die Risiken für alle daraus abzuleitenden zivilrechtlichen Ansprüche bleiben in dem Umfang, in dem sie bereits auf Grundlage der gegenwärtigen Nutzung des Grundstücks gegeben wären, bei der Dahlbusch AG. Da das Grundstück mehrfach und umfassend untersucht worden ist, wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme für diese Risiken als gering eingeschätzt.

(11) Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 16.

(12) Konzernunternehmen

Der Jahresabschluss der Dahlbusch AG wird in den Konzernabschluss zum 31. März 2021 der NSG UK Enterprises Ltd., Lathom, Großbritannien, einbezogen. Die Bekanntmachung des Konzernabschlusses der NSG UK Enterprises Ltd. erfolgt im Bundesanzeiger. Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden des Konzernabschlusses entsprechen den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Konzernabschluss der NSG UK Enterprises Ltd. wird seinerseits in den Konzernabschluss der Nippon Sheet Glass Co. Limited, Tokio, Japan, als oberstes Konzernunternehmen einbezogen, welcher in Tokio erhältlich ist.

Die Dahlbusch AG ist nicht gemäß § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes verpflichtet, da die Pilkington Deutschland AG als 60,5-prozentige Beteiligung der Dahlbusch AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Pilkington Holding GmbH abgeschlossen hat. Damit beeinträchtigen erhebliche und andauernde Beschränkungen für die Dahlbusch AG die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf das Vermögen und die Geschäftsführung der Pilkington Deutschland AG, sodass die Voraussetzungen des § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB für den Verzicht auf eine Einbeziehung gegeben sind.

(13) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorkommnisse von besonderer Bedeutung ereignet, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen können.

(14) Aufsichtsrat

Michael Kiefer

Bochum
Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der Pilkington Holding GmbH
Aufsichtsratsmandat:
Pilkington Automotive Deutschland GmbH

Claudius Arens

Gelsenkirchen
Finance Director Germany & Benelux
Aufsichtsratsmandate:
Pilkington Holding GmbH
FLACHGLAS Wernberg GmbH

Marcus Mosner

Witten
Human Resources Manager Central Europe

(15) Vorstand

Johannes Bellendorf

Bottrop
Statutory Finance Manager Germany – Pilkington Holding GmbH
Aufsichtsratsmandat:
Pilkington Automotive Deutschland GmbH

Gelsenkirchen, 7. Mai 2021

Dahlbusch Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Johannes Bellendorf

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dahlbusch Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dahlbusch Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dahlbusch Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 2. Juni 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Mojsejenko
Wirtschaftsprüferin

Dahlbusch AG
Haydnstraße 19
45884 Gelsenkirchen
Telefon 02 09/1 68 0
Telefax 02 09/1 68 20 25

NSG
GROUP